

Reinhard Grätz

Begrüßung zur Tagung des Initiativkreises Öffentlicher Rundfunk Köln:  
"Public Value. Was soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk für die Gesellschaft leisten?"

Meine Damen und Herren! Herzlich willkommen zur diesjährigen Tagung des Initiativkreises Öffentlicher Rundfunk Köln. Es wird wieder um Qualität und Quote gehen, doch hoffentlich wird es auch gelingen, die Diskussion auf die Fragestellung zuzuspitzen, was der nach Meinung des Initiativkreises für Deutschland unverzichtbare öffentlich-rechtliche Rundfunk für unsere Gesellschaft leisten soll. Um es vorweg zu nehmen: Für mich heißt dies im Kern: Die Normen des Grundgesetzes im Programm wiederzuspiegeln und ihre Ausfüllung zu begleiten. Dies kann kommerzieller Rundfunk offenbar schon systembedingt nicht leisten.

Es sind 20 Jahre her, als Hilde Junker-Seeliger, Dr. Adalbert Leidinger und ich zusammenkamen, um eine Initiative zu gründen, die nicht ein zusätzlicher Großverein sein sollte, sondern Multiplikatoren zusammenführte, die zur Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks etwas zu sagen haben. Ähnliche Kreise bestehen in Berlin und München.

Der Initiativkreis will den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stützen, aber gleichzeitig auch kritisch und fordernd begleiten. Um es offen zu sagen: Wir haben nicht den Eindruck, dass dieses Bemühen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk und bei Multiplikatoren genügend Beachtung findet. Und dies angesichts einer Situation, in der der öffentlich-rechtliche Rundfunk medienpolitisch nicht optimal positioniert ist und in der sich keine gesellschaftliche Großgruppe offensiv für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stark macht. Schon die Zusendungen während des Drei-Stufen-Tests zeigten, dass sich, neben der vorsichtigen Unterstützung der Kirchen, vornehmlich Spezialverbände deutlich positiv äußerten, weniger die Großverbände. Man könnte natürlich auch fragen, warum soll sich z. B. eine Gewerkschaft engagieren, wenn sie genau weiß, dass die Mehrzahl ihrer Klienten ohnehin die kommerziellen Sender bevorzugt.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss seinen Auftrag, der ja im 12. RÄStV ganz gut ausformuliert ist, konsequent verteidigen. Bei den Online-Angeboten ist dies z. B. nicht geschehen. Erst wurde ein die Negativliste weit überschreitender Kahlschlag von 80% vorgenommen, bevor der sogenannte Bestand die Gremien erreichte, und nun wird den Verlegern eine weitere Weichspülung angeboten. Die Art der eigenen Standortbeschreibung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist falsch. Sie schwankt zwischen devot und arrogant. Dabei sollte er einfach nur sachbezogen und selbstbewusst sein.

Bei der aktuellen Diskussion zum Kulturprogramm im WDR-Hörfunk ist zu fragen, ob man verstanden hat, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk Kulturvermittler und Kulturförderer sein sollte, wie er Medium und Faktor der Meinungsbildung ist. Bei letzterem kann auch die vorausgeahnte Quote nicht Maßstab für den Standpunkt im Kommentar oder im Meinungsbeitrag sein. Es kommt nicht nur darauf an, was viele Leute sehen oder hören wollen, sondern was aus der Sicht von legitimierte Diskursteilnehmern präsentiert wird.

Ich sage es ganz altmodisch: Kulturprogramme brauchen weniger Kulturschnittigkeit, sondern wieder etwas mehr Walter Dirks. Gleichwohl: Ich habe gerade in der letzten Zeit höchst beachtliche Sendungen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen und Hörfunk wahrgenommen, die bei den Privaten aus verschiedenen Gründen undenkbar wären: Filme,

Dokus und sogar einige hilfreiche Talkshows. Nur, man muss den Menschen auch die zeitliche Chance geben, sich Qualitätsprodukten zu nähern. Und man darf nicht zu gefällig sein und sich zum Diener des Zappers und Switchers machen. Und man muss auch Qualitätssendungen Chancen in einschaltstarken Zeiten geben.

Natürlich geht es nicht nur um Qualität, sondern auch um Repräsentanz im System. Damit meine ich nicht die Quote. Die Zahl der öffentlich-rechtlichen Plätze durch Streichung der Digitalkanäle von 22 auf 16 zu mindern, wäre offenkundig Unfug, zumal es nicht vorrangig eine Kostenfrage ist. Die über 130 kommerziellen Angebote würden den Zuschauer noch mehr erdrücken. Auch hier hat es der öffentlich-rechtliche Rundfunk versäumt, rechtzeitig den Laborcharakter dieser Kanäle zu erkennen.

Vielfältige Gesichtspunkte sind bei der Komposition eines öffentlich-rechtlichen Programms zu bedenken, wobei die Gefahr besteht, dass am Ende ein platt gewalztes und geglättetes Programm entsteht. Dann muss man den Mut haben, zu einfachen und klaren Konturen zurückzukehren.

Trotz aller Kritik und einzelner Fehlentwicklungen sehe ich die Chance, sich immer wieder der Quadratur des Kreises zu nähern, nämlich mit öffentlich-rechtlichem Programmprofil alle abgabebzahlenden Bürger zumindest potentiell zu erreichen. Ich hoffe, dass sich auch die heutige Tagung einem weiterführendem Ergebnis nähern kann. Ich wünsche eine gute Diskussion!